

Auswirkungen der neuen Psychotherapierichtlinien für Therapeuten und ihre Patienten

Warum immer noch so lange Wartezeiten?

Seit dem 1. April 2017 gibt es die neuen Psychotherapierichtlinien. Ziel dieser Richtlinien sollte es sein, die psychotherapeutische Versorgung zu verbessern. Dies sollte erreicht werden über

- Bessere telefonische Erreichbarkeit der Psychotherapeuten:
Vorgeschriebene **Telefonzeit**: 200 min./Woche
- Psychotherapeutische Sprechstunde zur Abklärung des Behandlungsnotwendigkeit. Vorgeschrieben: 2 **Sprechstunden** (= Zeitstunden) pro Woche
- Für dringende Fälle: **Akut-Therapie** – ohne Antragsverfahren bei der Krankenkasse
- Vermittlung von Sprechstundenterminen in psychotherapeutischen Praxen
Terminservicestellen bei der Kassenärztlichen Vereinigung

Wir Psychotherapeuten und die Patienten, die einen Therapieplatz suchen, kennen das Problem: Viele Patienten rufen in der psychotherapeutischen Praxis an, aber es kann kein Termin vermittelt werden. Alle Therapieplätze sind auf längere Zeit belegt. Seit vielen Jahren ist diese Situation unverändert aufgrund des Anstiegs psychischer Erkrankungen, die einer psychotherapeutischen Behandlung bedürfen.

Die neuen Psychotherapierichtlinien, die seit April 2017 verbindlich sind, sollten das Problem der psychotherapeutischen Unterversorgung anpacken. Vordringliches Ziel war, mehr Patienten zeitnah Termine zukommen zu lassen, Wartezeiten auf Vorgespräche und Therapiebeginn zu verkürzen. Die psychotherapeutische Behandlung sollte flexibler werden durch die Einführung neuer Behandlungsmodalitäten wie Akutbehandlung, Sprechstunde und die verbindlichen Zeiten für die telefonische Erreichbarkeit zu den angegebenen Telefonsprechzeiten.

Telefonzeit

Die verbindlichen Telefonzeiten sollten es dem Patienten erleichtern, eine psychotherapeutische Praxis direkt zu erreichen. Weil psychotherapeutische Praxen in aller Regel kein Personal beschäftigen, konnten die Patienten bisher ihr Anliegen auf den Anrufbeantworter sprechen und wurden möglichst zeitnah zurückgerufen.

Durch die Einführung der verpflichtenden Telefonzeiten fehlen den Therapeuten, die eine Praxis mit vollem Versorgungsauftrag betreiben, in einer Woche 200 Minuten Therapiezeit, das sind mehr als drei Therapiesitzungen. Während der Telefonzeiten sind die Therapeuten in

der Regel selbst zu erreichen. Allerdings erhalten die Patienten weiterhin häufig Absagen aufgrund von Wartezeiten, die sich seit der Einführung der neuen Psychotherapierichtlinien eher verlängert haben.

Sprechstunden

Die Wahrnehmung von sogenannten Sprechstunden ist für Patienten vor der Aufnahme einer Psychotherapie obligatorisch. Sie beinhaltet die Abklärung,

- benötigt ein Patient grundsätzlich Psychotherapie?
- Überlegungen zur Differentialdiagnose
- ist eine stationäre Behandlung notwendig?
- welche Art der Psychotherapie kann empfohlen werden?
- Gibt es andere Behandlungsmöglichkeiten (Selbsthilfegruppen, Beratung an einer Beratungsstelle, Paarberatung, Familienberatung, Erziehungsberatung,
- Notwendigkeit der Weiterverweisung an einen Facharzt, medikamentöse

Behandlung

Zur Abklärung dieser Fragen stehen pro Patient insgesamt dreimal 50 oder sechsmal 25 Minuten zur Verfügung als sogenannte Sprechstunden.

Die 2 anfallenden Sprechstunden pro Woche verkürzen die wöchentlichen Therapiezeiten der Therapeuten nochmals. Sie müssen selbst dann angeboten werden, wenn der Therapeut keinen Therapieplatz frei hat. Unsere Erfahrung ist es, dass über 90% der Patienten, die sich für die Sprechstunden anmelden, therapiebedürftig sind. Die Patienten werden vorab informiert, dass die Sprechstunden nur der weiteren Abklärung dienen, jedoch ein Therapieplatz nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Dennoch verknüpfen die Patienten mit der Sprechstunde fast immer die Hoffnung, dass sie nach kurzer Wartezeit aufgenommen werden können, sich eine Lücke auftut oder dass sie weiterverwiesen werden können und zeitnah bei einem Kollegen einen Therapieplatz erhalten. Bedauerlicherweise ist diese Erwartung häufig nicht erfüllbar. Sie führt zu nachhaltigen Enttäuschungen und zu weiterer Verunsicherung, da die Patienten nun ein zweites Mal auf die Suche gehen müssen.

Am Ende der Sprechstunde erhalten die Patienten ein ausgefülltes Formblatt mit Diagnose und Therapieempfehlung, (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Therapierichtung, etc.) und an welche Therapeuten sie sich ggf. wenden können. Eine Weiterverweisung an entsprechende Kollegen im Umkreis ist in der Regel schwierig; die meisten haben ebenfalls keine Therapieplätze zur Verfügung und eine lange Warteliste.

Für die Patienten, die die Sprechstunden besucht haben und nicht gleich unterkommen können, ist dies wieder eine unzumutbare Härte. Sie sind dann zwar im System angekommen, stehen aber von neuem vor derselben Hürde, einen passenden Psychotherapeuten/in zu finden.

Akutbehandlung

Akutbehandlungen sind Psychotherapiesitzungen, die bei Bedarf kurzfristig begonnen und in längeren Abständen durchgeführt werden können, dies ist auch über einen längeren Zeitraum möglich. Wenn dann eine reguläre Therapie folgt, werden die Stunden der Akutbehandlung angerechnet. Die Akutbehandlung muss nicht bei der Krankenkasse beantragt werden, sie ist nur anzeigepflichtig, nicht genehmigungspflichtig.

Da sich die Therapiestunden eines Psychotherapeuten, also seine wöchentliche Arbeitszeit, ja nicht wundersam vermehren können, sondern im Gegenteil durch die vorgeschriebenen Telefonzeiten und Sprechstunden der neuen Psychotherapierichtlinien vermindert werden, hilft die Akutbehandlung sicherlich nicht, dass mehr Patienten in eine Behandlung kommen. Es können dadurch aber potentiell mehr Patienten unregelmäßige Termine bekommen.

Terminservicestellen

Für Patienten wurden inzwischen sogenannten Terminservicestellen bei den Kassenärztlichen Vereinigungen eingerichtet. Sie sollen Patienten einen ersten Sprechstundentermin sowie probatorische Sitzungen und Akutbehandlungsplätze bei einem Psychotherapeuten vermitteln. Therapeuten sind aufgefordert, freie Termine (die sie aber in aller Regel nicht haben) bei den Terminservicestellen zu melden. Faktisch können die Terminservicestellen kaum Termine vermitteln, da es in den Praxen keine freien Kapazitäten gibt.

Die Terminservicestellen *vermitteln* lediglich Termine für die Sprechstunden; sie führen nicht dazu, dass Therapieplätze früher vergeben werden oder sich Therapieplätze vermehren. So entsteht das Nadelöhr *nach* den Sprechstunden und nicht wie seither *vor* den Sprechstunden. Die Veränderung besteht also nur darin, dass Patienten eventuell schneller einen Sprechstundentermin bekommen, aber nicht früher an einen Therapieplatz.

Fazit

Aus Patientensicht stellt sich die Situation jetzt folgendermaßen dar: Therapieplatzsuchende müssen jetzt 3 Hürden nehmen:

△ Sie suchen sich die unterschiedlichen Telefonzeiten der Psychotherapeuten heraus – ggf. machen sie sich eine Art „Stundenplan“ der telefonischen Erreichbarkeit – und versuchen, sich in ihrem Tagesablauf die Zeit für die Telefonate zu nehmen.

△ Sie versuchen, einen Sprechstundentermin zu ergattern und diesen wahrzunehmen

△ Sie begeben sich erneut auf Therapieplatzsuche oder warten ggf. die Warteliste ab (in der Regel mehr als 15 Wochen).

Das Ergebnis der Einführung der neuen Psychotherapierichtlinien verschärft das Finden eines Therapieplatzes deutlich. Durch die Einführung der Sprechstunden und die Einführung der Telefonzeiten können Psychotherapeuten nicht mehr, sondern weniger Therapiezeit und somit weniger Therapieplätze zur Verfügung stellen. Pro Woche sind das rechnerisch 5 Therapiestunden!!